

# **Artenschutzfachliche Prüfung von Obstbäumen in der Gemeinde Kenn**

## **Auftraggeber**

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
Brückenstr. 26  
54338 Schweich

## **Auftragnehmer**



**H O R T U L U S**

Bergstraße 16, D-54318 Mertesdorf  
Tel.: +49 (0)651 99 50 037  
Fax: +49 (0)651 99 50 038  
info@hortulus-gmbh.de

## ***Bearbeitung***

Dipl.-Ing. Patrick Jaskowski

*August 2022*

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

In der St. Margarethenstraße in der Gemeinde Kenn soll eine Grünfläche zu Bauland entwickelt werden. Derzeit stehen hier 6 hochstämmige, alte Obstbäume die naturschutzfachlich auf das Vorkommen geschützter Arten überprüft werden sollen. Das Büro HORTULUS wurde mit naturschutzfachlichen Untersuchungen beauftragt.

## 2. Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

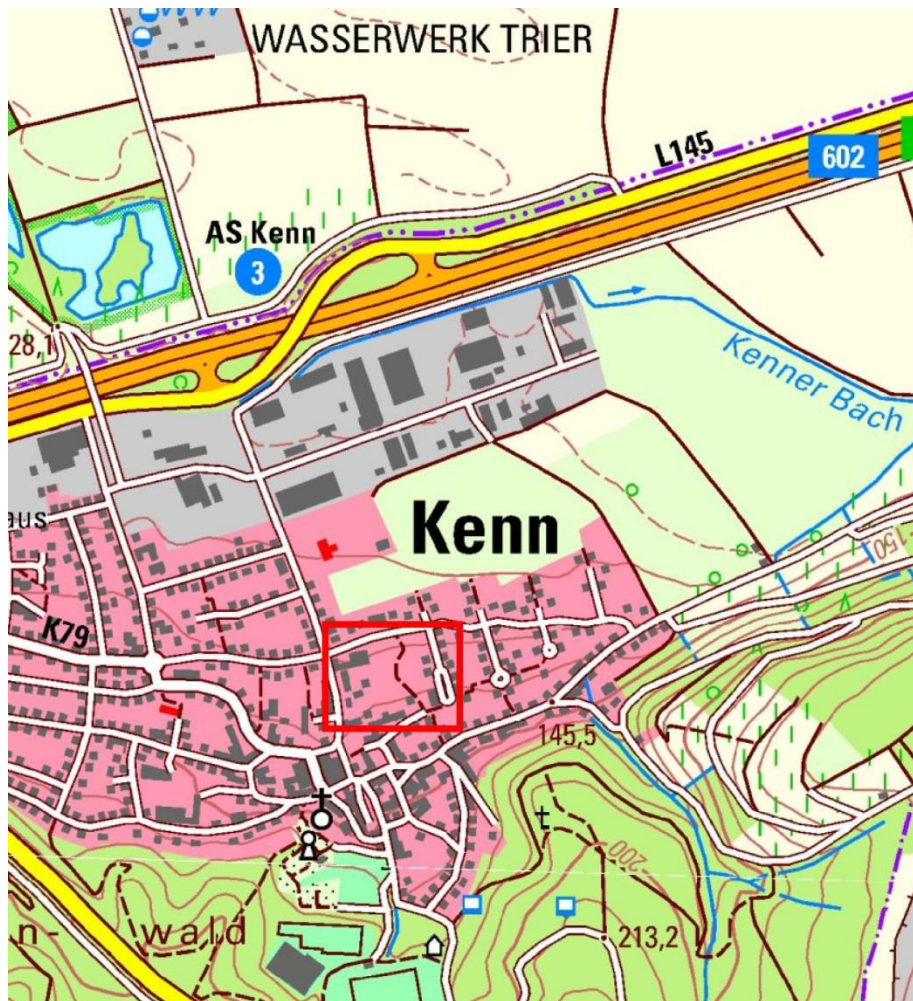


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (rote Markierung). Karte: LANIS RLP

Die zu untersuchenden Obstbäume liegen im Bereich der Ortslage der Ortsgemeinde Kenn, südlich der St.-Margarethen-Straße zwischen den Straßen "Reihstraße" und "Im Bungert". Sie stehen auf einer innerörtlichen Streuobstwiese mit insgesamt 10-14 hochstämmigen Obstbäumen. Die zu untersuchenden Bäume stehen im Flur 23, Flurstücke 135 und 139. Ein weiterer, zusätzlich untersuchter Baum steht auf dem Flurstück 133.

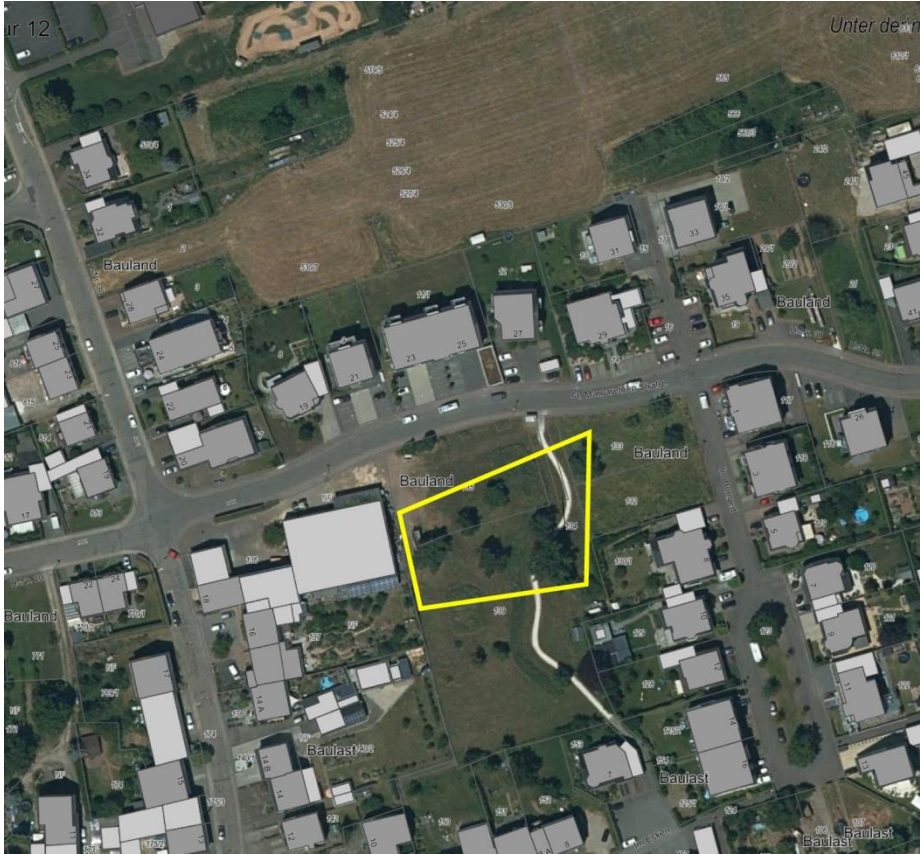


Abb. 2: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (gelbe Markierung). Luftbild: VG Schweich

### 3. Methode

Am 16.08.2022 wurde eine Ortsbegehung durchgeführt. Hierbei wurden alle zu diesem Zeitpunkt relevanten Bäume auf aktuellen Besatz (Winterhangplätze von Fledermäusen, Vogelnester) hin untersucht: 5 Birnbäume und ein Apfelbaum. Zusätzlich wurde noch ein Birnbaum im Nordosten auf der Parzelle 133 untersucht. Die Bäume wurden von allen Seiten abgegangen und bis in den Kronenbereich mit Fernglas (10x) und Spektiv (30x) untersucht. Zugängliche Bereiche (Spalten, Risse, Astlöcher, Baumhöhlen), sofern vorhanden, wurden mit einer Endoskopkamera (Bosch, 10,8 VLI Professional) untersucht.





Abb. 3: Streuobstbestand-Teilansicht von Norden nach Süden blickend (Foto VG Schweich)



Abb. 4: Streuobstbestand-Teilansicht von Süden nach Norden blickend

## 4. Ergebnisse

Die Obstbäume weisen keinerlei nutzbare Nischen für Überwinterungsmöglichkeiten für Fledermäuse und keine Baumhöhlen auf. Die Untersuchung eines Astloches in ca. 2 m Höhe eines Obstbaumes im mittleren Bereich ergab, dass der darin befindliche winzige Hohlraum leer war. Die Bäume weisen im Kronenbereich stellenweise dünne Totäste auf, die aber zu keinem sichtbaren Zugang in den Stammbereich führen. Dünne Totäste am Stamm sind für die Besiedelung durch höhlenbewohnende Säugetiere unbrauchbar.

In den Kronen waren keine artenschutzrelevanten Vogelnester vorhanden.

## 5. Erläuterung der Ergebnisse

Bei dem untersuchten Bäumen handelt es sich um hochstämmige Obstbäume, die mehrheitlich im Vollertrag stehen und 40-60 Jahre alt sein dürften.

Sie befinden sich in einem relativ guten Pflegezustand und weisen keinen sichtbaren Mistelbefall auf. Bei den Birnen handelt es sich um alte Sorten, die vermutlich zum Herstellen von Viez oder für die Schnapsbrennerei verwendet wurden.

**Anmerkung:** seit 01.03. 2022 zählen Streuobstwiesen nach § 30 BNatSchG zu den gesetzlich geschützten Biotopen.

Tabelle 1: Liste der überprüften Obstbäume

| Baum Nr. | Obstart | Stamm-Ø | Höhe | Ertragsphase       | Höhlenangebot | Nester |
|----------|---------|---------|------|--------------------|---------------|--------|
| 1        | Birne   | 60 cm   | 12 m | Vollertrag         | kein          | keine  |
| 2        | Birne   | 50 cm   | 12 m | Vollertrag         | kein          | keine  |
| 3        | Birne   | 80 cm   | 15 m | abnehmender Ertrag | kein          | keine  |
| 4        | Birne   | 60 cm   | 15 m | Vollertrag         | kein          | keine  |
| 5        | Birne   | 70 cm   | 15 m | abnehmender Ertrag | kein          | keine  |
| 6        | Birne   | 50 cm   | 14 m | Vollertrag         | kein          | keine  |
| 7        | Apfel   | 40 cm   | 10 m | Vollertrag         | kein          | keine  |

## FAZIT

**Die Beseitigung der untersuchten hochstämmigen Obstbäume führt nicht zum Auslösen des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz**

## 6. ANHANG

Karte Darstellung der Bäume





Apfel-7



Birne-1



Birne-2



Birne-3



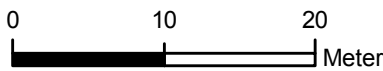
Birne-6



Birne-5



Birne-4



**Artenschutzfachliche Überprüfung von  
Obstbäumen in der Gemeinde Kenn  
Karte: Darstellung der Bäume**

Auftraggeber  
Verbandsgemeinde Schweich  
Brückenstr. 26  
54338 Schweich

Kartierung  
HORTULUS GmbH  
BERGSTR. 16  
54318 MERTESDORF



Bearbeitet

Patrick Jaskowski

Maßstab

1 : 500

Datum

8 / 2022